# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 5. 20. Jan. 1841.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw. Die Anlegung von Wiesenwässerung nach größeren zusammenhängenden Plänen für ausgedehntere, wenn auch sehr zerstückelte, Flächen auf einen oder mehreren ganzen Markungen ꝛc. ꝛc. ist neuerer Zeit zum ganz besondern Gegenstand der Verbesserung der landwirthschaftlichen Kultur mit vollem Rechte gemacht worden; indem bei keiner landwirthschaftlichen Verbesserung mit verhältnißmäßig so geringer Vorauslage eine solche Steigerung des ReinErtrags eben so sicher erreicht und dadurch der Werth des Bodens eben so bedeutend und bleibend erhöht werden kann, als durch solche BewässerungsAnlagen, welchen auch die Anlagen für Abwässernng gleich zu stellen sind.

Um nun beurtheilen zu können, was in dem diesseitigen Bezirk in jener Beziehung theils bereits geschehen ist, insbesondere aber erst noch geschehen kann, haben die Ortsvorsteher unter Vernehmung der Gemeinderäthe nachstehende Fragen innerhalb 14 Tagen unfehlbar und umfassend zu beantworten:

1) Welche Gelegenheiten sind im Bezirke, um, wenn nicht eine sonstige Benüzung des Wassers und Anderes entgegen stände, Wiesenbewässerung einführen zu können; und wie groß ist ungefähr die Morgenzahl, welche, wenn alles Wasser sachverständig zur Wässerung gefaßt und verwendet würde, ordentlich bewässert werden könnte?

Wäre Gelegenheit vorhanden, Wasser, wenn auch nicht durch natürliche Zuleitung, doch durch HebVorrichtungen, Schöpfräder u. dergl. zur Wässerung verwenden zu können und auf welche Wiesenfläche?

2) Wie viel Morgen Wiesen werden im Bezirk und auf welche Art bewässert, und ist die Wässerung zweckmäßig und mit möglichst ökonomischer Benüzung des Wassers eingerichtet?

3) Welche Hindernisse und Umstände sind vorhanden, wegen der nicht alle Wiesen, welche dem vorhandenen Wasser nach bewässert werden könnten, auch wirklich sachverständig bewässert werden?

4) Interessiren sich die Landwirthe in der Gegend für die Wiesenwässerung und ist der Wunsch rege, daß die Hindernisse gehoben werden?

5) Durch welche Mittel könnte das lezte re ganz oder theilweise geschehen, auch das Interesse für sachverständig angelegte Wässerungen noch mehr angeregt werden; und was wäre wünschenswerth, daß von Seiten der Regierung dafür gethan werde?

Wäre insbesondere ein Gesez zu wünschen, wornach für die Zwecke ausgedehnterer Bewässerung das Eigenthum gegen volle Entschädigung abzutreten oder zu beschränken wäre (Expropriation), z. B. fremdes Grund-Eigenthum zu Anlegung von Zuleitungs oder Ableitungs Gräben, von Wehren, Schleußen u. dergl., oder EigenthumsAnsprüche an die Wasserbenüzung, wie bei Mühlen ꝛc.

Würde es, was leztere betrifft, genügen, wenn, ohne ein solches Gesez, etwa eine Verordnung dahin gegeben würde, daß bei jeder Mühle, welche mit bestehenden oder noch entstehenden Wässerungen in Kollission kommen könnte, festgestellt werden soll, wie viel WasserZufluß die Mühle noch wenig-

stens erhalten muß; und daß sie erst dann, wenn ihr dieser nicht mehr zukommt, gegen bisherige oder neue Wässerung so lange Einsprache machen kann, als ihr jenes Maaß fehlt?

Mit Dank wird es aufgenommen werden, wenn Landwirthe, die sich für die vorliegende Frage interessiren, ihre Erfahrungen und Ansichten ebenfalls hierüber mittheilen. Am 15. Jan. 1841. K. Oberamt. Gmelin.

Calw. Am 3. Februar d. J. wird die Prüfung der Bewerbung um das Meisterrecht erster und zweiter Stufe vom Maurer- und Zimmer-Handwerk aus den Oberamts-Bezirken Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg ihren Anfang nehmen. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden aufgefordert, sich 8 Tage zuvor mit oberamtlich beglaubigten Zeugnissen über Bürgerrecht und Volljährigkeit zu melden, wobei jeder seinen Lehrbrief, sein Wanderbuch, sowie eine Urkunde des ihm vorgesezten Oberamts über die Zulassung zur Meisterrechtsbewerbung vorzulegen hat. Den 15. Jan. 1841. K. Oberamt. Gmelin.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche den Bericht, die gemeinderäthlichen Erkenntnisse über Veräußerungen des Staats und der Königl. Familie betreffend, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dez. v. J. noch nicht erstattet haben, werden hiemit daran erinnert. Den 15. Jan. 1841. Oberamtsrichter Finckh.

Herrenberg. (Frucht-Verkauf). Am Mittwoch den 27. d. Mts.
Morgens 8 Uhr
werden auf dem hiesigen Stiftskasten ungefähr 150 Scheffel Wickenhaber und 54 Schffl. Akerbohnen im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhaber werden eingeladen, um die gedachte Stunde sich hier einzufinden. Den 16. Jan. 1841. K. Hofkameralamt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Verfügung vom 4. d. M.
Reg.Bl. Nro. 2
die Vertheilung von Flachs-Prämien betreffd. in den Gemeinden unverweilt bekannt zu machen. Den 19. Jan. 1841. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Calw. Im Februar d. J. wird eine Prüfung der Bewerber um das Meisterrecht dritter Stufe bei dem Zimmermanns- und Maurer-Gewerbe hier stattfinden.

Es werden daher diejenigen, welche nicht schon um Zulassung zu dieser Prüfung nachgesucht haben, aufgefordert, sich binnen acht Tagen hier zu melden.

Die Schuldheißenämter werden angewiesen, dieß öffentlich bekannt machen zu lassen. Den 19. Jan. 1841. K. Oberamt. Gmelin.

Oberhaugstätt. (Frucht-Verkauf). Am Montag den 25. d. M. werden in der hiesigen Gemeinde folgende Zehendfrüchte im Aufstreich verkauft; ungefähr

60 Scheffel Dinkel
38 — Haber und
10 — Durchschlag.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr sich in dem Amtszimmer dahier einzufinden.

Die löbl. Ortsvorstände werden ersucht, solches öffentlich bekannt machen zu lassen. Den 15. Januar 1841. Schuldheiß Holzäpfel.

Calw. Die sogenannte neue Brücke unterhalb der Calwer-Sägmühle ist durch den Eisgang beschädigt worden, und kann von schweren Fuhrwerken nicht ohne Gefahr befahren werden. Für solche ist daher die Brücke gesperrt, und der sog. Walkmühleweg dafür geöffnet. Am 18. Jan. 1841.
Stadtschuldheißenamt. Schuldt.

---

Wildbad. (An die Ortsvorsteher). Die unterzeichnete Stelle sieht sich, soweit es hiesige Angehörige betrifft, veranlaßt, die Ortsvorsteher andurch zu ersuchen, dafür besorgt seyn zu wollen, daß die in § 2 der Verfügung vom 12. Nov. 1839 (Reg.Bl. S. 719) vorgeschriebene Mittheilung von polizeilichen

StrafErkenntnissen niemals unterbleibe und, wo diesselbe indessen nicht geschehen wäre, nachträglich in kürzester Zeit hieher gelange. Den 11. Jan. 1841. Stadtschuldheißenamt. Seeger.

Neubulach. (SchafweideVerleihung). Die hiesige Schafweide, auf welcher im Vorsommer 250, im Nachsommer 350 Stück gehalten werden dürfen, wird auf weitere 3 Jahre von Georgii 1841 bis 1844 am

Dienstag den 2. Feb. 1841
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden. Die Liebhaber, unbekannte mit obrigkeitlichen Prädikats- u. VermögensZeugnissen versehen, ladet man zu dieser Verhandlung ein. Den 24. Dez. 1841.

Stadtrath.

---

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Wilhelm Diugler.

Geld auszuleihen
gegen gesezliche Sicherheit:
120 fl. Pfleggeld bei Philipp Jakob Bozenhardt in Calw.

Calw. Wir laden alle unsere Freunde und Bekannte zu unserer am Dienstag und Mittwoch den 26. und 27. Januar in unserem Hause stattfindenden Hochzeitfeier ergebenst ein

Beck Linkenheil mit seiner Braut Rosine Keller.

Calw. (Danksagung). Für die Liebe und Freundschaft, welche meiner seligen Frau während ihres Krankenlagers zu Theil wurde, so wie auch fur die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sage ich meinen innigsten Dank. Jakob Lohholz, Schuhmacher, mit seinen drei Kindern.

Calw. Eine Gesellschaft von 4 Mitgliedern, welche die augsburger allgemeine Zeitung hält, wünscht um noch zwei Mitgliedee verstärkt zu werden. Nähreres bei dem Herausgeber dieses Blattes.

---

## Schlag Dreizehn!

Im Herzogthume Braunschweig, unfern der alten JuliusCarlsUniversät, liegt, sobald man aus einem romantischen Hölzchen, der Etz genannt, heraustritt, ein stilles, von friedlichen Landleuten bewohntes Dörfchen vor uns, die Akerbau, Viehzucht und Kultur des nüzlichen Flachses treiben, den sie bearbeiten, spinnen und zu eigenem Gebrauche oder in der Umgegend wieder verwenden. Das Dörfchen heißt Wollstorf, und im Jahre 1767 hieß der Prediger daselbst J. F. Schmitt. Söhne waren ihm nicht geworden; nur drei Töchter, von denen die Aelteste ein Kind erster Ehe, nicht schön, aber von ungewöhnlich geistiger Bildung und leicht aufgeregtem Gemüthe war. Die beiden jüngern, dem kindlichen Alter noch angehörend, trugen die Verheißung dereinstiger Schönheiten auffallend in ihren Gesichtszügen. Die älteste, Friedericke genannt, war des Vaters, doch nicht der Mutter Liebling, der sie im Gegentheil, um mancher Aeußerungen willen, die mehr Scharfsinn als Gutmüthigkeit verriethen, zuwider war. Dieser Aeußerungen ungeachtet besaß Friedericke ein tiefes poetisches Gefühl, eine fruchtbare Phantasie, und ein, von den Eindrücken der sie umgebenden reizenden Natur leicht und fast leidenschaftlich bewegtes Herz. Ihr Gemüth war in fortwährender Aufregung, in ewiger Spannung ihr ganzes Nervensystem. Der Vater trug sie auf den Händen, so wie sie wiederum mit unaussprechlicher Liebe an dem Vater hieng.

Friedericke war von schwacher Konstitution, oft kränkeld, und wiederholten Ohnmachten ausgesezt. Diese stellten sich oft bei Anlässen ein, deren auf den weiblichen Organismus so tief einwirkende Ursachen schwer zu ergründen waren. So fand man sie einmal auf dem bemoosten Hügel am Ausgange des erwährten Hölzchens, von welcher Stelle man das ganze Dörfchen übersehen konnte, rückwärts an eine Buche gelehnt, in eine Betäubung versunken, aus welcher

Vorübergehende sie mühsam erweckten, und in die Pfarre, zu dem erschrockenen Vater zurückführten. Auf dessen dringendes Befragen über den seltsamen Vorfall und die nächstliegenden Ursachen wußte sie nichts weiter anzugeben, als daß sie dem Scheiden der Sonne hatte zusehen wollen, und daß in demselben Augenblicke, als im Anschauen der Scheidenden ihre Seele träumerisch versunken war, eine Hirtenflöte aus dem Dorfe sich habe hören lassen. Die Wiederholung solcher Zufälle machten für ihr Leben besorgt.

Deutlich bemerkte man auch die Abnahme ihrer Kräfte, die eine frühe Auflößung ihres Daseyns mit Gewißheit befürchten ließ.

Seltsam wie ihr Leben, war auch ihr Tod. Ein hiziges Nervenfieber hatte sie auf das Krankenbett geworfen, das schon mehrere Wochen sie gefesselt hielt.

„Vater", sagte sie eines Morgens zu ihm, der an ihrem Bette saß, und seine Hand auf ihre glühende Stirne gelegt hatte, „Vater, in der vergangenen Nacht habe ich einen ganz seltsamen Traum gehabt. Ich muß jezt selbst darüber lachen. Eine weiße Gestalt, ganz ähnlich der meiner verstorbenen Mutter, trat an mein Bett, und flüsterte mir ins Ohr: „„Sobald die Glocke auf Eurem Thurme, um Mitternacht, einmal dreizehn statt zwölf schlägt, wirst Du Tags darauf bei mir seyn."" Ganz deutlich habe ich diese Worte vernommen, und werde die Aufklärung mit Ruhe erwarten.

„Närrisches Mädchen, entgegnete der Alte, der seine böse Ahndung unter einem wehmüthigen Lächeln zu verbergen suchte, wie wäre das möglich? Eine Fieberphantasie hat Dich erschreckt. Wenige Stunden ruhigen Schlafes werden die erschöpfte Natur schon wieder in Ordnung bringen."

Indeß trieb eine unerklärliche Unruhe den besorgten Vater hin und her, so daß er selbst den Küster des Dorfs aufsuchte, und ihn flehentlich bat, den kleinen Thurm der Dorfkirche zu besteigen, und genau nachzusehen, ob das Getriebe ihrer Uhr in regelmäßigem, völlig fehlerfreiem Zustande sei. Nachdem er das Werk genau nachgesehen, und zur Vorsicht noch etwas daran gerückt, und seiner Meinung zufolge verbessert hatte, stieg er die morschen, hölzernen Stufen wieder hinab, und brachte dem Pfarrer die tröstende Versicherung, daß er das Uhrwerk nach einer angebrachten Verbesserung, mit Sicherheit gehend, verlassen habe.

Die Nacht brach heran. Der bekümmerte Vater sezte sich mit klopfendem Herzen an das Bett der in den heftigsten Fieberphantasieen auf ihrem Lager sich hin und herwälzenden Kranken. Nach eilf Uhr ward sie still, und sprach sogar zusammenhängende Worte mit dem Vater, der sich wohl hütete, des Traumes, oder des mitternächtlichen Glockenschlags zu erwähnen.

Fortsezung folgt).

---

## Frucht-Preise in Calw,

am 16. Jan. 1841.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kernen der Scheffl. | 11fl30kr. | 11fl.—kr | 10fl.12kr. |
| Dinkel " " " " " | 5fl.12kr. | 5fl.—kr. | 4fl.40kr. |
| Haber " " " " " | 4fl.—kr. | 3fl.46kr. | 3fl.40kr. |
| Roggen das Simri | 1 fl. — kr. | — fl. 56 kr. | |
| Gerste " " " " | — fl. 48 kr. | — fl. 44 kr. | |
| Bohnen " " " " | 1 fl. — kr. | — fl. 56 r. | |
| Wicken " " " " | — fl. 40 kr. | — fl. 36 kr. | |
| Linsen " " " " | 1 fl. 32 kr. | 1 fl. 12 kr. | |
| Erbsen " " " " | 1 fl. 36 kr. | 1 fl. 20 kr. | |

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:
14 Schffl. Kernen. 2 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingefuhrt:
189 Schffl. Kernen. 113 Schffl. Dinkel. 96 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:
64 Schffl. Kernen. 42 Schffl. Dinkel. 1 Schffl. Haber

## Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten " " " " " 10 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen " " " . . 8½ Loth

## Fleischtaxe in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 7 kr. Rindfleisch 6 kr. Kalbfleisch 5 kr. Hammelfleisch 4 kr. Schweinefleich, unabgezogen 8 kr. abgezogen 7 kr.

Stadtschuldheißenamt Calw. Schuldt

---

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw.